Letter of Intent

zwischen

der

Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH

Standort Gießen
vertreten durch die Geschäftsführung
Rudolf-Buchheim-Str. 8
35392 Gießen

nachfolgend UKGM genannt -

und

der

Kerckhoff-Klinik GmbH

vertreten durch die Geschäftsführer
Ulrich Jung
Prof. Dr. H.-A. Ghofrani
Benekestr. 2-8
61231 Bad Nauheim

- nachfolgend Kerckhoff-Klinik genannt -

und

der

AGAPLESION Pneumologische Klinik Waldhof-Elgershausen gemeinnützige GmbH

vertreten durch den Geschäftsführer Tim Allendörfer 35753 Greifenstein

nachfolgend Pneumologische Klinik genannt -

Präambel

Im Rahmen der Umsetzung des Hessischen Onkologiekonzeptes streben das UKGM, Standort Gießen, die Kerckhoff-Klinik und die Pneumologische Klinik die Zertifizierung des mehrstandortigen Lungenkrebszentrums Mittelhessen an.

§ 1

Inhalt der Vertragsverhandlungen

- Zur Umsetzung der Zertifizierungsmaßnahme des Lungenkrebszentrums Mittelhessen soll die EVO CONSULT AG beauftragt werden. Die hierdurch entstehenden Kosten belaufen sich auf insgesamt 124.750 € (93.600 € zzgl. Reisekostenpauschale und MwSt.).
- 2. Die Gesamtkosten werden zu 50 % vom UKGM und zu jeweils 25 % von der Kerckhoff-Klinik und der Pneumologischen Klinik getragen.
- 3. Die Aufnahme weiterer Mitglieder in das Lungenkrebszentrum Mittelhessen steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der bisherigen Mitglieder.

§ 2

Schlussbestimmungen

- Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieser Absichtserklärung sind mit deren Inkrafttreten gegenstandslos.
- 2. Änderungen dieser Absichtserklärung bedürfen der Schriftform. Auf dieses Schriftformerfordernis kann nur in schriftlicher Form verzichtet werden.
- 3. Rechte und Pflichten aus dieser Absichtserklärung werden durch Formumwandlung bzw. Neustrukturierungen der Betriebsorganisation der Parteien, auch wenn diese zur Ausgliederung von Betriebsteilen oder zur Schaffung neuer Rechtspersönlichkeiten führen, nicht berührt.

- 4. Sollte eine Bestimmung dieser Absichtserklärung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 5. Auf diese Absichtserklärung findet deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Gießen.

Gießen, den	26.08.2014	

Für die Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH

Prof. Dr. Werner Seeger Ärztlicher Geschäftsführer Dr. Christiane Hinck-Kneip
Kaufmännische Geschäftsführerin

Bad Nauheim, den .29.04. 20.44

Für die Kerckhoff-Klinik GmbH

Ulrich Jung

Kaufmännischer Geschäftsführer

Prof. Dr. H.-A. Ghofrani

Ärztlicher Geschäftsführer

Greifenstein, den SSA4

Für die AGAPLESION Pneumologische Klinik Waldhof-Elgershausen

gemeinnützige GmbH

Tim Allendörfer

Geschäftsführer